

Kreistagsvorlage

Wahlperiode 2016-2021

Beschlussvorlage: AE/XVIII/036

Sitzung am

Tagesordnungspunkt: 05.

Eingebracht von: SPD/Grüne/Linke.OL

Betreff:

SPD-Fraktion/Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/Fraktion Die Linke.OL

Haushaltsbegleitantrag HH2018

Lehr- und Lernmittelfreiheit in Hessen – Keine Ausgrenzung von Schülerinnen und Schülern

Haupt- und Finanzausschuss
Kreistag

07.12.2017
11.12.2017

öffentlich vorberatend
öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag unterstützt die Initiative des Kreisausschusses, sich beim Kultusministerium dafür zu verwenden, dass der Lernmittelfreiheit an den hessischen Schulen wieder nachdrücklich die Geltung verschafft wird. Ziel muss es sein, dass die Schulen von Seiten des Landes (wieder) entsprechend ausgestattet werden, damit hier nicht immer mehr Kosten direkt von den Eltern beglichen werden müssen.

Der Kreisausschuss wird gebeten, seine Initiative fortzusetzen und gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden und dem Landeselternbeirat auf eine Änderung hinzuarbeiten.

Der Kreisausschuss wird ermächtigt, im Falle einer Klage als Musterkläger zur Verfügung zu stehen.

Über die Ergebnisse ist der Kreistag fortlaufend zu informieren.

Begründung:

Begründung:

Politische Repräsentanten des Schulträgers werden in jüngerer Zeit wieder häufiger von kommunalen Mandatsträgern und Eltern darauf angesprochen, dass die Schulen ein sogenanntes „Kopiergeld“ einfordern, um Unterrichtsmaterialien zu finanzieren. Eltern fragen, ob dies denn rechtens sei, herrsche in Hessen doch Lernmittelfreiheit. Außerdem entstünden dadurch soziale Ungerechtigkeiten und eine Benachteiligung der Eltern, die sich solche Ausgaben bei einem oder mehreren Kindern nur schwer oder gar nicht leisten können.

Diese kritischen Fragen nehmen aus naheliegenden Gründen stets zu Beginn eines Schuljahres zu, wenn entsprechende Kostenbeiträge – auch für diverse andere Materialien und Lektüren – per Handzettel von den Eltern eingefordert werden. Es gilt dieser Entwicklung entgegenzutreten.

Durch immer stärkere Erhöhungen der Kopierkontingente an den Schulen hat dies der Schulträger bereits in den vergangenen Jahren getan, doch für Bücher, Hefte, etc. werden pro Kind und Schuljahr oft zusätzlich zwischen 60 und 100 € im Schuljahr „eingesammelt“. Trotz des

Bildungs- und Teilhabepaketes führt dies zu nicht hinzunehmenden Belastungen und einer sozialen Selektion.
Schließlich ist die Lernmittelfreiheit in der Verfassung verankert.

Groß-Gerau, 03.12.2017